Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01773**
Datum: 27.10.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Silbersack, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2025	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Halbierung der Aufwandspauschalen von Stadträten und Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine 5. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)“ zur erneuten Beschlussfassung mit folgenden Änderungen vorzulegen:

a) § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Stadträtinnen und Stadträte von monatlich 230,00 EUR auf 115,00 EUR abgesenkt wird.

b) § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche

Pauschalbetrag für den Vorsitzenden des Stadtrates von monatlich 120,00 EUR auf 60,00 EUR abgesenkt wird.

c) § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag für Vorsitzende eines Ausschusses von 85,00 EUR auf 42,50 EUR abgesenkt wird.

d) § 3 Abs. 2. der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag der Vorsitzenden der Fraktionen von 120,00 EUR auf 60,00 EUR abgesenkt wird.

e) § 5: Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 für das Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune ist dementsprechend anzupassen.

~~Die Maßnahme ist in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen.~~

Gez.
Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitzender FDP/FREIE WÄHLER

Begründung:

~~Die angespannte Haushaltslage erfordert konsolidierende Maßnahmen, deren Verantwortung sich die politischen Mandatsträger nicht entziehen dürfen. Die pauschale Aufwandsentschädigung ist ein zusätzlicher, ausgestaltbarer Bestandteil der Entschädigung ehrenamtlicher Mandatsträger. Durch die Halbierung der Pauschale bleibt die Mandatsausübung weiterhin gesichert; zugleich setzt der Stadtrat ein sichtbares Zeichen der Eigenverantwortung.~~

~~Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der kommunalen Satzungshoheit (KVG LSA/KomEVO).~~

~~Haushaltswirkung (pro Jahr):~~

- ~~Stadträte: 115 € × 56 x 12 = 77.280 €~~
- ~~Stadtratsvorsitz: 60 € x 11 = 660 €~~
- ~~Ausschussvorsitz: 42,50 € x 10 x 11 = 4675€ (näherungsweise)~~
- ~~Fraktionsvorsitz: 60 € x 8 x 12 = 5760 €~~
- ~~➔ Gesamt: 77.280€ + 660 € + 4675 € + 5760 € = **88.375€**~~

~~Mit den Vorgeschlagenen Änderungen ließen sich Einsparungen von etwa 88.375€ pro Jahr erzielen. Aufgrund volatiler Ausschusssitzungen kann es zu leichten Abweichungen kommen.~~

Auf der Website des deutschen Ehrenamtes wird Selbiges wie folgt definiert:

> „Wer sich im oder für einen Verein engagiert, tut dies in der Regel freiwillig, unentgeltlich und aus innerer Überzeugung. Das ist der Kerngedanke des Ehrenamts.“[1]

Der vorliegende Antrag hat zum Ziel die Vergütung und Entschädigung der ehrenamtlichen Stadträte angemessen neu zu regeln. Laut § 5 Abs. 1 Satz 2 KomEVO des Landes Sachsen-Anhalt ist eine konkrete Ermittlung des durchschnittlich entstehenden notwendigen Aufwandes zwar nicht notwendig, solange er sich an den ihr zugrundeliegenden Höchstbeträgen orientiert, aber zur Unterfütterung unseres Antrages stellen wir diese gerne an. § 6 (ebd.) begrenzt den Höchstbetrag für eine Kommune mit der Größe von Halle nach oben auf 284€ pro Monat. Eine Untergrenze besteht hingegen nicht.

Es stellt sich mithin die Frage, welche Kosten für die Mandatsausübung, entstehen. In Betracht kommen vornehmlich Kosten für Verpflegung und Mobilität (Parken, Tank- oder Ladekosten, ÖPNV-Tickets). Notwendige Arbeitsmittel und Infrastruktur – bspw. Tablets,

[1] https://deutsches-ehrenamt.de/steuern-finanzen/aufwandsentschaedigung-verguetung/aufwandsentschaedigung/ (27.10.2025)

Datenverträge und Softwarelizenzen – können die Stadträte unentgeltlich nutzen. Zudem bieten viele Fraktionen mittels eigener Sachmittelpauschalen Büromaterialien oder Verpflegung während ihrer Sitzungen an.

Im Stadtrat von Halle wird zusätzlich Sitzungsgeld in Höhe von 16€ pro Sitzung gezahlt. Diesen Betrag tastet der vorliegende Antrag nicht an. Die anlassbezogene Vergütung bleibt also gewährt. Die Reduzierung der monatlichen Pauschalbeträge für den Stadtratsvorsitzenden, die Ausschussvorsitzenden sowie die Fraktionsvorsitzenden begründet sich ebenfalls durch die letztjährige Erhöhung der Mittel für Fraktionsmitarbeiter sowie die umfangreichen Zu-, Vor- und Nacharbeiten des Team Ratsangelegenheiten.

Weiterhin besteht für erwerbstätige Personen via Antrag die Möglichkeit, sich einen durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Verdienstausfall ersetzen zu lassen (§ 13 ebd.). Dies ist ebenfalls bereits in der halleschen Entschädigungssatzung mit § 6 geregelt. Erwerbstätige wie nicht-erwerbstätige Personen haben die Möglichkeit, sich ihren Verdienstausfall oder einen entstehen Nachteil im beruflichen oder häuslichen Bereich mittels Antrag oder pauschalen Ausgleich ersetzen lassen.
Es besteht also eine Vielzahl an Möglichkeiten zur anlassbezogenen Entschädigung. Einzig die Fahrtkosten und Verpflegungskosten bei auswärtigen Veranstaltungen, die mit anlassbezogenem Sitzungsgeld erstattet werden können, lassen sich hier unter der Aufwandspauschale fassen. Näherungsweise soll mit einer Veranstaltung pro Woche und überschlagsweise jeweils 10€ für Fahrtkosten und Verpflegung gerechnet werden, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von ca. 80€ pro Monat. Dieser läge weiterhin unter der vorgeschlagenen Höhe von 115€ pro Monat. Es ist wichtig zu betonen, dass hierbei allgemein die Stadträte ohne Zusatzfunktion gemeint sind.

Die in 2014 vorgenommene Neuordnung der Entschädigungssatzung (VI/2014/00455) erfolgte aufgrund des Runderlass „Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene“ des Ministeriums des Inneren vom 16.06.2014 (31.21-10041). Eine ausführliche materielle Begründung für die gewählte Höhe der Beträge fehlte seinerzeit in der Satzungsvorlage: „Das Sitzungsgeld wurde auf den zulässigen Höchstbetrag von 16 EUR abgesenkt und gleichzeitig die monatliche Aufwandsentschädigung auf den Höchstsatz von 230 EUR angehoben. Die Pauschalen für die Wahrnehmung des Stadtratsvorsitzes, eines Fraktionsvorsitzes und des Vorsitzes eines Ausschusses wurden angemessen angehoben.“
Die jetzt beantragte Anpassung liefert demgegenüber eine ausdrückliche Angemessenheitsbegründung.

Geschätzte finanzielle Minderaufwendungen (pro Jahr):

- Stadträte: 115 € × 56 x 12 = 77.280 €
- Stadtratsvorsitz: 60 € x 11 = 660 €
- Ausschussvorsitz: 42,50 € x 10 x 11 = 4675€ (näherungsweise)
- Fraktionsvorsitz: 60 € x 8 x 12 = 5760 €

➔ Gesamt: 77.280€ + 660 € + 4675 € + 5760 € = ca. 88.375€